

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schelling,

Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 sollen Spendenorganisationen künftig automatisiert Millionen persönliche Spenderdaten an das Finanzministerium liefern. Was auf den ersten Blick einfach und schlüssig klingt, stellt sich bei näherer Betrachtung als eine unnötige, schwere Belastung für spendenwerbende Organisationen dar, bei gleichzeitig nicht erkennbarem Nutzen für sämtliche Beteiligten.

Die Österreichische Krebshilfe Dachverband und die neun Krebshilfe-Bundesländerorganisationen wehren sich als spendenwerbende Konföderation entschieden gegen die mit diesem Gesetzesentwurf verbundenen massiven bürokratischen Erschwernisse:

Der Begutachtungsentwurf zum Steuerreformgesetzes 2015/2016 sieht nämlich die Regelung vor, dass die rund 1000 spendenbegünstigten Vereine zur Datensammlung und -weitergabe hinsichtlich ihrer SpenderInnen verpflichtet werden: Name, Geburts- und Spendendaten von rund fünf Millionen ÖsterreicherInnen sollen demnach ab 2017 jährlich an das Finanzministerium gemeldet werden. Unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus auf staatlicher Seite kommen hingegen dadurch vielmehr enormen Kosten auf die Vereine zu. Obendrein sind erhöhte Steuerausfälle für den Staatshaushalt selbst zu erwarten. Wir befürchten als Gesamtorganisation durchaus begründet dadurch massive Auswirkungen auf das Spendenaufkommen und sprechen deshalb unseren entschlossenen und begründeten Einwand aus.

Rund 600.000 Personen setzen jährlich Spenden von ihrer Lohn- und Einkommensteuer an begünstigte Organisationen ab. Derzeit können lohnsteuerpflichtige BürgerInnen ihre Spenden selbstständig im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung geltend machen, ab 2017 soll damit Schluss sein: Ab diesem Zeitpunkt müßten – so der Gesetzesentwurf – Spender der empfangenden Organisation ihre Geburtsdaten und den vollständigen Vor- und Zunamen übermitteln. Die Hilfsorganisation soll damit dann – so jedenfalls der Plan – im Anschluss mittels einer neuen "bereichsspezifischen Personenkennzeichnung" sämtliche Spenden automatisch an die Finanzämter melden. Verkompliziert wird dieser Vorgang beispielsweise durch den Umstand, dass ausländische, spendenbegünstigte Vereine und Einkommensteuerpflichtige SpenderInnen davon ausgenommen sein sollen. Alleine wie diese Unterscheidungen bei rund 5 Mio. SpendenInnen in Österreich bewerkstelligt werden sollen, erscheint uns beispielsweise völlig unklar.

Sicher hingegen ist, dass diese kompliziertere neue Regelung laut Fundraisingverband Austria (FVA) zusätzliche Kosten von 25-30 Mio. Euro pro Jahr verursachen wird – Geld, das im Gesundheits-, Sozialbereich, im Umweltschutz oder in der Forschung schmerzhaft fehlen wird. Einer angeblichen Vereinfachung steht in Wahrheit ein enormer Verwaltungsaufwand auf Seiten der Spendenorganisationen gegenüber.

Darüber hinaus ist paradoxerweise sogar ein höherer Steuerausfall zu erwarten: Denn in den Erläuterungen zum Gesetzesentwurf wird ein wichtiger Punkt vernachlässigt: Derzeit wird nur jede vierte Spende steuerlich geltend gemacht. Eine Vollerhebung und Einmeldung in die Steuererklärungen wie vorgesehen würde für 2017 den Steuerausfall mindestens verdreifachen und zusätzlich ein Budgetloch von weiteren 50 bis 70 Mio. bedeuten. Die Konföderation der

Österreichischen Krebshilfe plädiert daher dringend für die Beibehaltung der bestehenden Regelung und erhebt massive Einwände gegen o.g. Bestandteil des Gesetzesentwurfes.

mit freundlichen Grüßen

Doris Kiefhaber & Martina Löwe
Geschäftsführung
Österreichische Krebshilfe
1010 Wien, Tuchlauben 19
Tel. +43-1-796 64 50
kiefhaber@krebshilfe.net
loewe@krebshilfe.net
www.krebshilfe.net
www.pinkribbon.at